

So läuft die Antragsstellung:

Fakultätsmitglieder
(Studierende,
Mitarbeitende,
Lehrbeauftragte)

Angehörige
einer
zentralen
Einrichtung

Leitung
einer
zentralen
Einrichtung

Antrag
(Lassen Sie sich gern durch das Gleichstellungsbüro beraten!)

Kenntnisnahme durch
Fakultätsrat
(Nachweis: Protokoll
der FKR-Sitzung)

Kenntnisnahme durch
Vorgesetzte/n
(formloser Nachweis auf
dem Antragsformular)

Kenntnisnahme durch
Präsidiumsmitglied
(ohne
Nachweis)

Frist zur Antragseinreichung:
15. März

Sichtung durch die
Hauptamtliche
Gleichstellungs-
beauftragte

Entscheidung
durch die
Senatskommission
für Gleichstellung

Gleichstellungs-
politische
Mittel
1000–5000 Euro

Kontakt und Auskunft

HAWK
Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst
Hildesheim/Holzminden/Göttingen

Gleichstellungsbüro
Goschentor 1 (Raum 309/310)
31134 Hildesheim

Tel.: 0 51 21/881-185, -187, -569
E-Mail: gleichstellung@haw.de
www.hawk.de/gleichstellung



FAMILIE IN DER
HOCHSCHULE
Mitglied des best practice-Clubs

Stand: 01/2018 | Gestaltung: CI/CD-Team der HAWK

HAWK

Das Gleichstellungsbüro informiert
GLEICHSTELLUNGSPOLITISCHE MITTEL ZUGUNSTEN EINER VIELFALTSFREUNDLICHEN HOCHSCHULE



Vielfaltsfreundliche Hochschule

Machen Sie die Hochschule zu einem vielfaltsfreundlichen Ort.

Die HAWK versteht sich als vielfaltsfreundliche Hochschule. Unabhängig von ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität oder anderen Vielfaltsmerkmalen sollen Studierende und Mitarbeitende gute Bedingungen haben, um hier zu studieren und zu arbeiten.

Haben Sie eine Idee für ein Projekt, das eine gleichstellungsorientierte und vielfaltsfreundliche Hochschulkultur in Ihrem Bereich fördert? Dann beantragen Sie dafür finanzielle Mittel!

Ihr Projekt kann sich an unterschiedliche Zielgruppen wenden. Mögliche Formate reichen von Workshops über Tagungen, Informationsveranstaltungen, Kampagnen bis hin zu Forschungsdesigns.

Die Kategorie Geschlecht sollte durch Ihr Projekt explizit adressiert werden. Sehr gern können Sie darüber hinaus weitere Vielfaltsdimensionen berücksichtigen.

Hintergrund

Neben den regulären Haushaltsmitteln erhalten niedersächsische Hochschulen vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) Gelder zur Förderung von Gleichstellung zwischen Männern und Frauen. Die Höhe dieser Gleichstellungspolitischen Mittel basieren auf Kennzahlen: Eine Hochschule erhält umso höhere Summen je weiter sie sich einer geschlechterparitätischen Verteilung in Bezug auf Studierendenzahlen und Professuren angenähert hat. Da dieses Verhältnis von Jahr zu Jahr schwankt und hier der Wettbewerb zwischen den Hochschulen berücksichtigt wird, ändert sich auch die Höhe der Mittel, die einer Hochschule zur Verfügung stehen.

Auf Antrag stellt die HAWK zwischen 1000 und 5000 Euro aus diesem Topf für konkrete Projekte zur Verfügung. Die Senatskommission für Gleichstellung entscheidet, welche Projekte gefördert werden.

Antragsberechtigt sind Studierende, Mitarbeitende sowie Lehrbeauftragte der HAWK bzw. alle Fakultäten, Studierendengruppen, zentralen Einrichtungen, Stabsstellen, Stabsabteilungen, Institute, etc.

Ablauf

Das Antragsformular finden Sie auf den Seiten des Gleichstellungsbüros (www.hawk.de/gleichstellung).

Anträge von Fakultätsangehörigen müssen dem jeweiligen Fakultätsrat zur Kenntnis vorgelegt werden, Anträge von Angehörigen Zentraler Einrichtungen, Stabsstellen und Stabsabteilungen der/dem jeweiligen Vorgesetzten, Anträge von Leitungspersonen in zentralen Einrichtungen etc. dem Präsidium.

Ihre Projektanträge reichen Sie bitte zusammen mit einem Nachweis über die Kenntnisnahme beim Gleichstellungsbüro ein (Frist: 15. März). Dort werden die Anträge gesichtet und der Senatskommission für Gleichstellung zur Entscheidung vorgelegt.

Die hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte Dr. Gesa C. Teichert sowie die Referentin für Gleichstellung Anna Schreiner beraten Sie gern, sowohl zur inhaltlichen Ausrichtung Ihres Projekts als auch in Bezug auf organisatorische Fragen der Antragstellung. (Letzteres empfehlen wir insbesondere Studierenden, da sie erfahrungsgemäß über weniger Zugangsmöglichkeiten zu institutionellem Wissen verfügen.)